

Antrag

der Fraktion der AfD

EU-Sanierungszwang und CO₂-Preisspirale stoppen – Eigentümer und Mieter in Thüringen entlasten

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Neufassung der Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EU-Gebäuderichtlinie – EPBD) greift durch verbindliche Zielvorgaben und Umsetzungsfristen tief in nationale Kernkompetenzen der Wohnungs-, Bau- und Eigentumspolitik ein und erzeugt erheblichen Anpassungsdruck auf den Gebäudebestand.
2. Die verbindlichen Zielpfade der EU-Gebäuderichtlinie führen in der Praxis zu einem strukturellen Sanierungsdruck, der Investitionen unabhängig von der individuellen Wirtschaftlichkeit einzelner Gebäude auslösen kann.
3. Die hierdurch entstehenden Investitionskosten werden regelmäßig über Mieten und Nebenkosten auf die Nutzer umgelegt. Dadurch steigen Warmmieten, während das Angebot an bezahlbarem Wohnraum im Bestand sinkt.
4. Die EU-Vorgaben berücksichtigen unzureichend die tatsächlichen Umsetzungskapazitäten. Bereits heute bestehen erhebliche Engpässe im Bau- und Ausbaugewerbe; zugleich sind Bau- und Sanierungskosten in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Genehmigungs-, Planungs- und Nachweisverfahren verlängern die Umsetzungsdauer zusätzlich.
5. Der beschlossene EU-CO₂-Zertifikatehandel für die Bereiche Wärme und Verkehr (EU-ETS 2) wird ab seinem geplanten Start zu weiteren strukturellen Kostensteigerungen für Haushalte und Unternehmen führen und entfaltet bereits jetzt Vorwirkungen auf Preisbildung, Investitionsentscheidungen und Energiekosten.
6. Die Mehrbelastungen treffen Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sowie ländliche Räume überdurchschnittlich und wirken zugleich als Kostentreiber entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Wirtschaft.
7. Vor diesem Hintergrund gefährden sowohl die EU-Gebäuderichtlinie als auch der EU-CO₂-Zertifikatehandel in Wärme und Verkehr die Bezahlbarkeit des Wohnens, die Altersvorsorge vieler Eigen-

tümer sowie die wirtschaftliche Stabilität des ländlichen Raums in Thüringen.

8. Beide Instrumente sind sozial, wirtschaftlich und regionalpolitisch unverhältnismäßig und müssen aufgehoben werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung ausdrücklich und nachdrücklich für die Aufhebung der beschlossenen EU-Gebäuderichtlinie in ihrer aktuellen Fassung vor deren vollständiger nationaler Umsetzung einzusetzen und deren Rücknahme auf EU-Ebene zu verlangen;
2. sich im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung ausdrücklich für die Aufhebung des beschlossenen EU-CO₂-Zertifikatehandels in den Bereichen Wärme und Verkehr (EU-ETS 2) vor dessen Inkrafttreten einzusetzen und jeder Ausweitung oder Verstärkung entschieden entgegenzutreten;
3. alle Mitwirkungsmöglichkeiten des Landes in EU-Angelegenheiten zu nutzen, um einen grundlegenden Kurswechsel der europäischen Energie- und Gebäudepolitik einzufordern: weg von verpflichtenden Vorgaben und strukturellen Kostensteigerungen, hin zu wirtschaftlich tragfähigen, technologieoffenen und regional anpassbaren Lösungen;
4. bei allen landesrechtlichen Vollzugs- und Umsetzungsschritten sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Belastungen über europäische Mindestvorgaben hinaus eingeführt werden.

Begründung:

Die Europäische Union hat im Jahr 2024 die Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EU-Gebäuderichtlinie – EPBD) beschlossen. Sie verfolgt das Ziel einer weitgehenden Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 und sieht bereits bis zum Jahr 2030 erhebliche Verschärfungen vor. Auch wenn die Mitgliedstaaten formell Spielräume bei der Umsetzung behalten, entsteht durch verbindliche Zielvorgaben und Zeitpläne ein erheblicher Anpassungsdruck, der in der Praxis umfangreiche Sanierungsmaßnahmen auslöst.

Bereits vor der nationalen Umsetzung entfaltet die EU-Gebäuderichtlinie Vorwirkungen auf Investitionsentscheidungen, Immobilienbewertungen, Kreditvergabe und Förderstrukturen. Für viele Eigentümer entsteht damit ein wirtschaftlicher Zwang zur energetischen Nachrüstung, auch wenn sich diese Maßnahmen im Einzelfall nicht rechnen.

Private Eigentümer, Familien und kleinere Vermieter geraten dadurch in erhebliche finanzielle Risiken. Kreditfinanzierte Sanierungen führen zu langfristigen Belastungen, während zugleich Wertverluste von Immobilien drohen, wenn energetische Standards nicht erreicht werden. Die entstehenden Kosten werden regelmäßig über Mieten und Nebenkosten weitergegeben, wodurch die Warmmieten steigen und bezahlbarer Wohnraum im Bestand zunehmend verschwindet.

Thüringen ist in besonderer Weise betroffen:

- Der bundesweite Wohngebäudebestand besteht zu rund 60 Prozent aus Gebäuden, die vor dem Jahr 1979 errichtet wurden; in Thüringen ist der Altbestand ebenfalls deutlich ausgeprägt.

- Ein- und Zweifamilienhäuser machen einen großen Anteil des Wohngebäudestands aus, was dazu führt, dass ein Großteil der Investitionslast auf private Selbstnutzer entfällt.
- Das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, während Bau- und Sanierungskosten bundesweit nahezu gleich hoch sind.
- Gleichzeitig bestehen erhebliche Engpässe im Handwerk, insbesondere bei Heizungs-, Elektro- und Dämmgewerken, mit Wartezeiten von mehreren Monaten.

Damit wirken EU-Vorgaben in Thüringen sozial und wirtschaftlich deutlich belastender als in wirtschaftsstarken Ballungsräumen. Für viele Haushalte entsteht eine Kumulation aus Investitionsdruck, steigenden laufenden Kosten und eingeschränkter Kreditfähigkeit. Dies gefährdet sowohl die Altersvorsorge durch selbstgenutztes Wohneigentum als auch die Stabilität des ländlichen Wohnungsmarkts insgesamt.

Der zusätzliche EU-CO₂-Zertifikatehandel für Wärme und Verkehr (EU-ETS 2) ist bereits beschlossen und soll ab dem Jahr 2027, gegebenenfalls ab dem Jahr 2028, wirksam werden. Er ersetzt zwar perspektivisch den nationalen CO₂-Preis, führt jedoch nicht zu einer Kostenneutralität für die Bürger. Die EU-weite Nachfrage nach Zertifikaten erhöht den strukturellen Preisdruck, insbesondere in Mitgliedstaaten mit hohem Sanierungsbedarf und hoher Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Nationale Möglichkeiten zur sozialen und regionalen Steuerung der Belastungen werden zugleich deutlich eingeschränkt.

Zwar ist auf EU-Ebene ein Sozialklimafonds vorgesehen, dessen konkrete Ausgestaltung, Mittelverteilung und tatsächliche Entlastungswirkung für betroffene Haushalte jedoch unsicher sind und keinen automatischen Ausgleich steigender Energiepreise gewährleisten. Das Kostenrisiko verbleibt damit weitgehend bei den Bürgern.

Statt europäischer Zwangsvorgaben bedarf es einer Politik, die auf Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit, technische Offenheit und regionale Anpassungsfähigkeit setzt. Die aktuell beschlossenen Instrumente erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Um soziale Verwerfungen und dauerhafte Kostenbelastungen zu verhindern, ist ihre Aufhebung erforderlich, bevor sie vollständig in nationales Recht und Marktstrukturen eingreifen.

Für die Fraktion:

Muhsal